

Pflege-grad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungs-umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtentgelt täglich	Leistungsbetrag der Pflegekasse täglich	Eigenanteil täglich
2 - 5	84,26 €	1,81 €	12,50 €	8,33 €	10,89 €	117,79 €	86,07 €	31,72 €

Der **Vergütungszuschlag nach 43b SGB XI** für zusätzliche Betreuung und Aktivierung beträgt **6,34 € pro Tag**.

Die Pflegekassen übernehmen bei den Pflegegrade 2 - 5 in der **Kurzzeitpflege 1.774 € pro Kalenderjahr** und in der **Verhinderungspflege 1.612 € pro Kalenderjahr**. Der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf einen Betrag in Höhe von **insgesamt 3.386 € pro Kalenderjahr** erhöht werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf längstens acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird für eine Verhinderungspflege angerechnet.